

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 24.01.2024

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 3792/10, Gemarkung Westhausen, Silvesterstraße 28
 - Neubau einer Garage - veränderte Ausführung

- b) Flst. 258/4, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rud.-Schieber-Str. 61
 - Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude

- c) Flst. 69/4, Gemarkung Westhausen, Eichendorffstraße 5
 - veränderte Ausführung: Wohnhausum- und Anbau

Vorstellung eines möglichen Wärmeversorgungskonzepts für die Gemeinde Westhausen

Die Gemeinde Westhausen befindet sich durch den Beschluss zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung bereits im Prozess, die weitere Umstellung der Wärmeversorgung weg vom Einsatz fossiler Brennstoffe hin zu mehr erneuerbaren Energien zu überprüfen und wo möglich sukzessive anzugehen.

In diesem Zusammenhang und auch durch die Frage nach einer nachhaltigen Energieversorgung im geplanten Gewerbegebiet „A7 Westhausen“ hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG in Verbindung gesetzt.

Bürgermeister Knoblauch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mario Schneider von der Firma GP Joule aus Buttenwiesen bei Donauwörth. Herr Schneider stellte die Firma GP Joule vor und erläuterte ausführlich das Thema einer möglichen Wärmeversorgung Westhausens durch die Firma GP Joule. GP Joule würde dabei ein Wärmenetz für die Kommune planen, bauen und am Ende auch betreiben. Die Wärme soll dabei zentral durch Großwärmepumpen erzeugt werden. Die dabei erzeugte Wärme soll dann in Wärmespeichern zwischengespeichert und in das Netz abgegeben werden. Für die Versorgung der Gemeinde Westhausen wären mindestens zwei solcher Heizzentralen notwendig. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates soll nun im ersten Schritt von der Firma GP Joule die Möglichkeit der Umsetzung einer Wärmeversorgung der Gemeinde Westhausen geprüft werden.

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 sowie der Finanzplanung 2025-2027 der Gemeinde Westhausen

Nachdem der Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung 2025-2027 bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.12.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 ausführlich vorberaten wurden, erläuterte Bürgermeister Knoblauch nochmals die wichtigsten Zahlen für die kommenden Haushaltsjahre. Der Haushaltsplan 2024 hat ein Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro und geplante Investitionen von über 12 Mio. Euro. Die wichtige Kennzahl des ordentlichen Haushaltsergebnisses liegt 2024 mit rund 220.000 Euro im Plus.

Als wichtige Investitionen 2024 nannte Bürgermeister Knoblauch u. a. die Fertigstellung des Blaulichtzentrums an der Bundesstraße B29 für Feuerwehr, DRK und Polizei, den weiteren Ausbau des schnellen Internets, die energetische Sanierung des Freibads sowie die Erweiterung der Kläranlage in Westhausen zur gemeinsam mit der Stadt Lauchheim geplanten interkommunalen Abwasserbeseitigung.

Kämmerer Müller stellte in seinem Kurzvortrag den Haushalt 2024 mit allen Zahlen, Daten und Fakten vor. Abschließend dankte Bürgermeister Knoblauch Kämmerer Patrick Müller und dessen Stellvertreter Kevin Oppold für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerks sowie seinem ganzen Gemeindeteam für die sehr gute Arbeit. Des Weiteren bedankte er sich beim Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Lippach für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Westhausen.

Der stellvertretende Bürgermeister Winfried Krieger gab im Namen des Gemeinderats den Dank an die Verwaltung und den Bürgermeister zurück und bedankte sich ebenfalls für die geleistete Arbeit in sehr herausfordernden Zeiten sowie für das gute Miteinander im Sinne einer weiterhin positiven Entwicklung der Gemeinde Westhausen. Er hob zusätzlich heraus, dass trotz der enormen Ausgaben und Investitionstätigkeiten auf eine Erhöhung der Steuern und Gebühren verzichtet werden konnte.

Dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplan 2024 und der Finanzplanung 2025 - 2027 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden in Westhausen

Für die kommunalen Gebäude der Gemeinde Westhausen wurde eine umfangreiche PV-Potenzialanalyse sowie eine erste Abschätzung der Eignung und Größe möglicher PV-Anlagen durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse erfolgte in der Gemeinderatsitzung eine Vorstellung geeigneter Gebäude zur Installation weiterer PV-Anlagen auf den Dächern. Bürgermeister Knoblauch und Verena Mischo erläuterten, dass 20 verschiedenen Liegenschaften in der Gemeinde betrachtet wurden. Unter anderem würden sich die Liegenschaften Propsteischule, Rathaus, Bauhof und Kinderkrippe für PV-Anlagen eignen. Für die weitere Entscheidung soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen und danach im Gemeinderat ein Beschluss über die weitere Umsetzung gefasst werden.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Gemeindegebiet Westhausen werden zur Energie- und damit auch Kosteneinsparung sukzessive die bestehenden konventionellen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Bürgermeister Knoblauch erläuterte, dass von den insgesamt 1.215 Straßenleuchten zwischenzeitlich bereits 343 LED-Leuchten sind. Nun sollen weitere 348 Leuchten umgerüstet werden.

Die für diesen Ausschreibungsblock ausgewählten Straßenleuchten werden aktuell noch mit einem konventionellen Leuchtmittel betrieben. Im Rahmen der Ausschreibung für die LED-Umrüstung waren drei Angebote eingegangen. Der Zuschlag konnte vom Gemeinderat an die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Auftragssumme von 145.056,57 Euro erteilt werden. Die Umrüstungsarbeiten sollen zeitnah im Frühjahr 2024 ausgeführt werden.

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Westhausen

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Fortschreibung der Lärmkartierung für Hauptstraßen mittlerweile abgeschlossen. Alle von der Lärmkartierung betroffenen Städte und Gemeinden sind aufgefordert, gemäß der gesetzlichen Frist, bis spätestens 18. Juli 2024 Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. die bestehenden Pläne zu überprüfen. Aufgrund der geänderten Berechnungsmethode und der erst im Oktober 2023 bereitgestellten Lärmkarten durch die LUBW, wird vom Ministerium für Verkehr davon ausgegangen, dass ein qualifizierter Lärmaktionsplan in der Regel erst bis zum Frühjahr 2025 vorliegt. Die Gemeinde Westhausen hat vor dem Hintergrund der Änderung der Berechnungsmethode und der bevorstehenden 4. Stufe des Lärmaktionsplans frühzeitig den Umsetzungsprozess der Stufe 3 pausiert. In der jetzigen Vergabe für die vierte Runde der Lärmkartierung werden der Meldebogen und die nötigen Unterlagen der Stufe 3 vervollständigt und gemeinsam mit der neuen Lärmkartierung der Stufe 4 eingereicht.

Für die weitere Umsetzung und Fertigstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 4, inklusive aller Berichte und Meldebögen wurde vom Gemeinderat erneut das Büro BERNARD Gruppe ZT GmbH zum Angebotspreis von 6.111,00 Euro beauftragt. Dort

liegen bereits alle notwendigen Daten und Unterlagen für die erforderliche Fortschreibung des vorhandenen Lärmaktionsplans vor.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2024

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindevahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse gehören, dem Gemeindevwahlausschuss. Bürgermeister Knoblauch und Hauptamtsleiterin Brodbeil erläuterten hierbei die genauen Aufgaben und die Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Gemeinderat beschloss folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Vorsitzender:	Markus Knoblauch 73466 Lauchheim-Röttingen	Theresa Brodbeil 73579 Schechingen
Beisitzer:	Xaver Starz 73463 Westhausen	Regina Rufner 73463 Westhausen
Beisitzer:	Josef Maile 73463 Westhausen	Ina Feldmeyer 73463 Westhausen

Richtlinien für die Plakatierung im Gemeindegebiet für die Europawahl und Kommunalwahlen 2024

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, informierte alle Gemeinden darüber, dass ein grundsätzlicher Plakatierungsanspruch für Wahlvorstandsträger/Bewerber besteht, sofern straßenverkehrsrechtliche Gründe nicht entgegenstehen. Im Hinblick auf ein Urteil des VGH Baden-Württemberg wurde den Gemeinden angeraten, vor Beginn des Wahlkampfes Plakatierungsrichtlinien zu erlassen. Als Richtlinie wurden vom Gemeinderat folgende Zahlen an Werbeträgern beschlossen:

Westhausen und übrige Teilorte	maximal 10 Werbeträger DIN A1
Reichenbach	maximal 5 Werbeträger DIN A1
Lippach	maximal 5 Werbeträger DIN A1
Westerhofen	maximal 3 Werbeträger DIN A1
Gemarkung Westhausen	maximal 2 Sondergroßflächen

Weitere Plakatierungen oder Werbeflächen wurden nicht gestattet.

Zusätzlich finden weiterhin die „Auflagen und Bedingungen für die Plakatierung in der Gemeinde Westhausen“ Anwendung. Die Anbringung der Plakate darf frühestens ab dem 01.04.2024 erfolgen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende des Krankenpflegevereins Westhausen (3. Quartal) für das Wim-Bürgerrufauto i.H.v. 755,70 Euro.
- Spende des Krankenpflegevereins Westhausen (4. Quartal) für das Wim-Bürgerrufauto i.H.v. 955,20 Euro.
- Spende der Allianz Gall OHG an die gemeindlichen Kindergarteneinrichtungen i.H.v. 670,00 Euro.
- Spende des HGV für die FFW Westhausen i.H.v. 6.500,00 Euro.
- Spende der Firma Oppold Holzbau GmbH an den Naturkindergarten Westhausen (neue Schutzhütte) i.H.v. 10.000,00 Euro.
- Spende der Fa. Optimal für die Kinderkrippe Westhausen i.H.v. 130,00 Euro.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.